

Mitteilungsvorlage

Kennung:	öffentlich
Vorlagennummer:	MI-2/2023
Fachbereich:	Fachbereich I
Federführendes Amt:	Hauptamt
Datum:	06.06.2023

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Umweltausschuss	31.07.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Arbeitsschwerpunkte im Bereich Klima- und Umweltschutz für die Jahre 2016-2018

Mitteilung / Information:

Die Gefahren des Klimawandels sind mittlerweile erkannt und man bemüht sich weltweit um den Klimaschutz. Ferner sind die Folgen der globalen Erwärmung und des Klimawandels bereits vor unserer Haustür spürbar. Vor diesem Hintergrund findet das Thema auch einen breiten Konsens in der nationalen Klimaschutzpolitik. Die Bundesregierung hat sich bereits 2007 zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu mindern. Um das 2020-Ziel zu erreichen hat sie 2014 ein „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ beschlossen. Aktuell wird ein Klimaschutzplan 2050 erarbeitet, der die weiteren Reduktionsschritte bis zum Ziel im Jahr 2050 beschreibt und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegt. Auch die nordrheinwestfälische Landesregierung hat eine ambitionierte Klimaschutzpolitik gestartet. Diese basiert im Wesentlichen auf drei Säulen:

- dem KlimaschutzStartProgramm aus 2011, das 22 Einzelmaßnahmen in zehn Themenfeldern vorsieht, u.a. den beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien sowie den verstärkten Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung,
- dem Klimaschutzgesetz, das im Januar 2013 verabschiedet wurde und konkrete Klimaschutzziele vorgibt und
- dem Klimaschutzplan, in dem konkrete Strategien und Einzelmaßnahmen zum Erreichen der Ziele aus dem Klimaschutzgesetz festgelegt werden; dieser wurde in einem breit angelegten Dialog- und Beteiligungsverfahren erarbeitet und liegt aktuell dem Landtag zur Beschlussfassung vor.

Spätestens mit Gründung der Arbeitsgruppe „Kommunaler Klimaschutz in Musterstadt“ in 2007 befindet sich auch Musterstadt in einem Klimaschutz-Prozess. Dies wird nicht zuletzt dokumentiert mit dem Beitritt Musterstadts in 2008 zum Klima-Bündnis, Europas größtem Städtenetzwerk zum Klimaschutz. Mit dem Beitritt hat sich die Stadt u.a. verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen vor Ort alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren bzw. die Pro-Kopf-Emissionen bis spätestens 2030 (Basisjahr 1990) zu halbieren.

Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes

Der Rat der Stadt Musterstadt hat am 10.10.2008 die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes inklusive der Erstellung einer CO₂-Bilanz (Basisjahr 2007) beschlossen. Die Erstellung des Konzeptes erfolgte mit einer Bundesförderung in Höhe von 80 % der Kosten. Die Ergebnisse liegen seit Anfang 2010 vor. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage mit dem Haushaltssicherungskonzept bis 2014 konnte das Konzept in der vorgelegten Form nicht umgesetzt werden. Am 13.04.2011 hat

der Rat hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst, der u.a. die Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung aus Gründen der Haushaltskonsolidierung von 2020 um fünf Jahre auf 2025 verschiebt. Aufgrund der aktuellen Vorgaben des Bundes und des Landes wie z.B. dem Klimaschutzgesetz und vor dem Hintergrund, dass sich die Stadt nicht mehr in der Haushaltssicherung befindet, sollte eine Überprüfung und Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes erfolgen. Im Rahmen der Überarbeitung sollte geprüft werden, inwieweit die Erstellung von Klimaschutz-Teilkonzepten (z.B. „Klimafreundliche Mobilität“) das Klimaschutzkonzept sinnvoll ergänzen und vervollständigen können. Hierfür wäre es ggf. möglich, eine Förderung des Bundesumweltministeriums zu erhalten.

Fortschreibung der CO2-Bilanz

Mit dem Beschluss am 13.04.2011 hat der Rat auch die Erstellung einer neuen CO2-Bilanz in 2015 beschlossen. Diese wurde bisher nicht erstellt, da der Kreis Lippe im Rahmen der Erarbeitung seines Klimaschutzkonzeptes in 2014 eine aktuelle CO2-Bilanz kreisweit erstellt hat, auf die die Stadt zurückgreifen kann.

Um die Ergebnisse der kreisweiten CO2-Bilanz (Basisjahr 2014) mit der kommunalen CO2-Bilanz (Basisjahr 2007) vergleichen zu können, ist jedoch eine Anpassung der CO2-Bilanz notwendig. Hierfür hat die Verwaltung bei dem Büro infas enermetric Consulting GmbH, das die kreisweite Bilanzierung erstellt hat, angefragt, was eine Fortschreibung der Energie- und CO2-Bilanzierung der Stadt Musterstadt kosten würde. Für die Fortschreibung der Energie- und CO2-Bilanzierung kalkuliert das Büro einen Aufwand von ca. 4.200 € (Brutto).

Besichtigung von vorbildlichen Klimaschutz-Projekten

Für den eigenen kommunalen Klimaschutz-Prozess ist es hilfreich, sich auch einmal mit dem Klima- und Umweltausschuss anzuschauen, wie andere Städte oder Kreise mit dem Thema umgehen. Ein spannendes Beispiel wäre ein Besuch im Kreis Musterstadt. Die Verwaltung hat hier bereits eine Anfrage bei der Koordinierungsstelle Energie und Klima gestellt, die gerne eine Besichtigung unterstützen würde.

Hier könnte man sich z.B. das Klimaschutzkonzept des Kreises und einige Projekte wie

- Blühpflanzen für Biogas,
- Sonne sucht Dach – Solarberatungsaktion in Kombination mit dem Solarkataster,
- Effizienz.Kreis.GT,
- Erfolgskreis Musterstadt – Energiewende schaffen, kreisweite Themenwochen Klimaschutz

Oder

- Angebote für Kinder und Jugendliche vorstellen lassen und vor Ort verschiedene Projekte oder auch Institutionen besichtigen.

Möglich wäre der Besuch von folgenden Orten:

- Klimapark in München,
- MINT-Technikum in Verl (Probierwerkstatt für Kinder und Jugendliche),
- PV-Anlagen auf der Deponie in Westerwiehe,
- Klimasiedlungen in Musterstadt oder Steinhagen,
- Nahwärmenetz in Verl mit Besuch des Holzheizwerks
- Innovatives Unternehmen, welches viel in Sachen Energieeffizienz getan hat und auch

Projekte mit Schulen und Lehrerfortbildungen anbietet oder

- das Gelände des neuen Windparks „Marburg“ in Berlin.
-

Erneute Beteiligung am European Energy Award®

In den vielfältigen Handlungsfeldern des lokalen Klimaschutzes nimmt die Stadt in erster Linie eine wichtige Vorbildfunktion ein, wenn sie den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude reduziert, die eigenen Beschäftigten zu klimafreundlichem Verhalten motiviert, selbst Ökostrom bezieht oder kommunale Wälder nachhaltig bewirtschaftet. Dieser Funktion ist die Stadtverwaltung kontinuierlich in den letzten Jahren nachgekommen.

Um die kommunale Energiearbeit zu dokumentieren hat die Stadt an dem europaweiten Qualitäts-Managementsystem und Zertifizierungsverfahren European Energy Award® (eea) teilgenommen, mit dem die Klimaschutzaktivitäten von Städte erfasst, bewertet, geplant und regelmäßig überprüft werden können. Am 10.12.2008 hat der Rat der Stadt Musterstadt einstimmig die Teilnahme am European Energy Award® (eea) beschlossen.⁴ Die anschließende vierjährige Projektphase endete zum 31.03.2013 und wurde zunächst nicht weitergeführt.

Der Erfolg der kommunalen Energiearbeit wurde am 13.11.2012 mit dem European Energy Award® ausgezeichnet. Diese Auszeichnung darf die Stadt drei Jahre führen. Diese Frist läuft Mitte November 2015 ab. Um auch weiterhin eine fachdienstübergreifende Energiearbeit in der Verwaltung zu fördern und vor allem zu dokumentieren, sollte eine Fortführung des eea-Prozesses erfolgen.

Stadt als Berater und Promotor

Städte können im kommunalen Klimaschutz auch indirekt Einfluss nehmen, etwa durch Bewusstseinsbildung oder die finanzielle Förderung von Klimaschutzmaßnahmen. So können sie private Verbraucher, Architekten oder das lokale Handwerk zu klimafreundlichem Verhalten motivieren. Vor dem Hintergrund der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen in der Verwaltung ist dies jedoch schwierig.

In den letzten Jahren war es z.B. möglich durch eine Spende der Sparkasse Musterstadt „vorbildliche Umweltschützer“ auszuzeichnen. Solche Projekte oder auch Aktionen wie z.B. das „Stadtradeln“ sollte die Verwaltung zukünftig weiter unterstützen und versuchen anzustoßen. Umgebungs-lärmrichtlinie/Lärmaktionsplanung

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) haben die Städte Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Nach § 47d Abs. 2 BImSchG soll es auch Ziel dieser Lärmaktionspläne sein, „ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen“. Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar. Bis zum 30.06.2017 müssen die Lärmkarten der dritten Stufe für alle Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Hauptschienenstrecken und Großflughäfen erstellt werden.

Weitere Themen im Bereich Umweltschutz

Neben dem Schwerpunkt im Bereich Klimaschutz werden weitere Themen im Umweltschutz beachtet und bearbeitet. Hierzu zählen der Bodenschutz und Altlasten, der Gewässerschutz, die Luftreinhalteplanung und der Waldschutz.

Der Bürgermeister